

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Hornstorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.10.2025
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:22 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Das Sonnenkind", Hauptstraße 7, 23974 Hornstorf

Anwesend

Vorsitz

Andreas Treumann anwesend

Mitglieder

Ludwig Fritzsche anwesend

Frank Hermann anwesend

Michael Homuth anwesend

Andrea Kübbeler-Maagk anwesend

Sven Lorenz anwesend

Günter Lucke anwesend

Frank Oltersdorf anwesend

Aileen Rieckhoff anwesend

Martin Uhlenbrock anwesend ab
17:05 Uhr

Schrifführung

Antje Peters anwesend

Abwesend

Mitglieder

Andrè Falke entschuldigt

Gäste:

Eine Einwohnerin

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 18.09.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
- 5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 9 Vorlagen
 - 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Ermächtigungsvorträgen und Rücklagenentnahmen HO/579/2025
 - 9.2 Jahresabschluss 2023: Entlastung des Bürgermeisters HO/578/2025
 - 9.3 Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ der Gemeinde Lübow (Entwurf vom 13.08.2025)
hier: Beteiligung als Nachbargemeinde HO/583/2025
 - 9.4 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 89/24 "Sonstiges Sondergebiet öffentliche Verwaltung und Feuerwehr-Poeler Straße/Ladestraße" der Hansestadt Wismar (Entwurf September 2025)
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB HO/584/2025
 - 9.5 Aufhebung des Beschlusses über die Abgabe der verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV HO/585/2025

- 9.6 Beschluss über die Abgabe einer verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 3000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV und Beantragung von Fördermitteln HO/586/2025
- 10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 Gremienmitglieder anwesend.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 18.09.2025

Keine Einwendungen.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Herr Treumann berichtet über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Die Gemeindevertretung Hornstorf hat den Auftrag für die Planung Heizung/Lüftung/Sanitär für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an das Ingenieurbüro für Badkultur & Heiztechnik erteilt
- Die Gemeindevertretung Hornstorf hat beschlossen den Auftrag für die Planungsleistung zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Kritzow dem Planungsbüro SMB Sebastian Müller zu erteilen
- Die Gemeindevertretung Hornstorf hat das Nachtragsangebot Nr. 02 der Firma STRABAG zum Hauptauftrag der Baumaßnahme: Gehwegbau und Straßenbeleuchtung entlang der K 34 und K 35 in der Ortslage Hornstorf bestätigt
- Die Gemeindevertretung Hornstorf hat dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Hornstorf und der SPV Hornstorf Gesellschaft mbH iG über die Durchführung der 2. Änderung des rechtskräftigen B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf, in der ersten Änderung, für einen Teil des Industrie- und Gewerbegebiet Wismar-Hornstorf, auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf zugestimmt

Herr Treumann spricht ein großes Lob u. a. an Herrn Seyfarth, den Förderverein der FFW und die Landfrauen sowie allen weiteren Helfern bezüglich der Unterstützung für den Tag der offenen Baustelle aus. Für die Veranstaltung gab es positives Feedback. Es waren viele

interessierte Bürger vor Ort und kamen mit Unternehmen und Versorgern ins Gespräch. MC Donalds und EDIS haben leider kurzfristig abgesagt.

5 Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Über die Punkte aus der Sitzung wird in den folgenden Beschlussfassungen näher eingegangen.

6 Bericht des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport

Herr Hermann berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schule, Jugend, Kultur und Sport das Gemeindefest ausgewertet wurde. Der Sonntag soll beibehalten werden.

Herr Hermann erwähnt, dass 50 Teilnehmer für die Seniorenfahrt angemeldet sind und es eine Warteliste gibt. Die Teilnehmerzahl für die Seniorenfahrt wurde begrenzt, was auf Kritik stößt. Herr Treumann und Herr Hermann sprechen sich für die Begrenzung der Teilnehmerzahl aus. Herr Hermann erklärt, dass im letzten Jahr 2 Busse angefordert wurden. Aufgrund der teilweise kurzfristigen Absagen hätte jedoch ein Bus gereicht. Herr Treumann ergänzt, dass auch bei der Seniorenfahrt wirtschaftlich und verantwortungsvoll mit dem Budget gearbeitet werden muss. Sollte sich herausstellen, dass die Interessenten deutlich steigen, kann man über eine höhere Teilnehmerzahl nachdenken.

7 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

8 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Hermann fragt bezüglich der neuen Bushaltestelle in Rohlstorf an, ob diese in die Stadt-tarifzone mit aufgenommen wird.

Herr Treumann antwortet, dass die Vereinbarung ausläuft und die neue Haltestelle in der neuen Vereinbarung in die Stadt-tarifzone mitaufgenommen werden soll.

9 Vorlagen

9.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen, Ermächtigungsvorträgen und Rücklagenentnahmen

HO/579/2025

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hornstorf für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.

Die Haushaltsüberschreitungen im Deckungskreis 53 - Abschreibungen - in Höhe von 48.188,76 € und im Deckungskreis 500 - Zentrale Finanzdienstleistungen - in Höhe von 121.384,95 € werden genehmigt.

Es werden über das Haushaltsjahr hinausgehende Ermächtigungsvorträge für Einzahlungen in Höhe von 3.290.502,04 € und für Auszahlungen in Höhe von 17.290.800,57 € gebildet.

Eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ist nicht notwendig.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.365.223,97 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.2 Jahresabschluss 2023: Entlastung des Bürgermeisters

HO/578/2025

Der Bürgermeister ist gemäß § 24 KV MV befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

9.3 Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ der Gemeinde Lübow (Entwurf vom 13.08.2025)

HO/583/2025

hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

Beschluss:

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ der Ge-

meinde Lübow (Entwurf vom 13.08.2025) gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird erforderlich, um ein bereits errichtetes und in Nutzung genommenes Gebäude (Doppelhaus), innerhalb der dafür zulässigen Bauweise nach § 22 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Nachgang bauordnungsrechtlich als „Doppelhaushälfte“ zu legitimieren.

Wir bitten Sie als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Abgabe einer Stellungnahme bis spätestens zum 03.11.2025.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch an I.loehrke@amt-dm-bk.de bzw. schriftlich an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow, Bauamt, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, geht die Gemeinde Lübow davon aus, dass Ihre Belange nicht betroffen sind bzw. Anregungen nicht bestehen.

Gleichzeitig möchten wir Sie darüber informieren, dass die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2025 bis zum 03.11.2025 auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden und zusätzlich im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.



Übersichtsplan (Quelle QGIS, 2024, google.maps)

Anlagen

- Entwurf B-Plan mit Begründung

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.4 Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 89/24 "Sonstiges Sondergebiet öffentliche Verwaltung und Feuerwehr-Poeler Straße/Ladestraße" der Hansestadt Wismar (Entwurf September 2025)

HO/584/2025

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §2 Abs.2 BauGB

Beschluss:

Zum Bebauungsplan Nr. 89/24 "Sonstiges Sondergebiet öffentliche Verwaltung und Feuerwehr-Poeler Straße/Ladestraße" der Hansestadt Wismar (Entwurf September 2025) gibt es seitens der Gemeinde Hornstorf keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den oben genannten Planentwurf einschließlich der Begründung sowie die vorliegenden Gutachten mit der Bitte um Ihre Stellungnahme als Behörde, Träger öffentlicher Belange bzw. Nachbargemeinde

per Mail: bauamt@wismar.de oder per Post: Hansestadt Wismar, Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar spätestens bis einschließlich 30.10.2025 zuzusenden.

Sollte uns bis zu dem o.g. Termin keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diese Planung nicht berührt werden.

Ich weise darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89/24 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt wird.

Wesentlicher Grund hierfür ist die Wiedernutzbarmachung von Flächen der Innenentwicklung. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Übersichtsplan



Abbildung 1: Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplans (© GeoBasis DE/M-V 2025), eigene Darstellung

1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89/24 „Sonstiges Sondergebiet Öffentliche Verwaltung und Feuerwehr – Poeler Straße / Ladestraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Anlass der Planung

Die Hansestadt Wismar plant den Neubau einer Feuerwache und eines Verwaltungsgebäudes.

Die Berufsfeuerwehr sowie Teile der Stadtverwaltung haben ihren Sitz derzeit innerhalb der historischen Altstadt. Insbesondere bei der bestehenden Feuerwache (Scheuerstraße 2) besteht eine untragbare Situation. Mit fast 100 Jahren Standzeit ist dieses nicht mehr für die Anforderungen einer modernen Berufsfeuerwehr und deren Fahrzeuge geeignet. Eine Instandsetzung des Gebäudes wurde untersucht, ist jedoch aufgrund der vorhandenen Kubatur nicht an die heutigen Bedürfnisse einer Berufsfeuerwehr anpassbar, sowohl im Hinblick auf die Arbeitsstättenrichtlinien und den Brandschutz als auch vor dem Hintergrund der Pflichten und den Anforderungen aus dem Landeskatastrophenschutz. Auch die Lage in der historischen Altstadt (Wohnumfeld, Erschließungsnetz, Straßenverhältnisse, Alarmfahrten und Ausrückzeiten) ist nicht mehr zielführend.

Darüber hinaus sind die publikumsintensiven kommunalen Servicedienstleistungen an mehreren Standorten (Scheuerstraße 2, Am Markt 1 und 11) und in teils veralteten Gebäuden verteilt. Die bestehenden räumlichen Bedingungen und Kapazitäten entsprechen auch hier keinem zeitgemäßen Arbeitsumfeld.

Diese Missstände sowie die gesamtstädtische Feuerwehrbedarfsplanung veranlassten die Hansestadt Wismar einen Standort für den Neubau zu suchen, der nördlich der historischen Altstadt auf einem Areal ehemaliger Bahnbetriebsflächen in zentraler und verkehrsgünstiger Lage gefunden wurde.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Errichtung eines erforderlichen Neubaus für die öffentliche Verwal-

tung

sowie die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar. In städtebaulicher Hinsicht soll dem bestehenden städtebaulichen Missstand begegnet werden, ein brachliegendes innerstädtisches Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen und den Stadtraum nördlich der Altstadt mit einem neuen Baukörper weiter zu strukturieren. Der Neubau selbst dient folgenden Zwecken:

- Verbesserung der flächendeckenden Feuerwehrversorgung durch optimierte Alarmfahrten und Ausrückzeiten in direkter Anbindung an das städtische Hauptstraßennetz (Poeler Straße, Ladestraße, Wasserstraße, Bahnhofstraße)
- Verbesserung der räumlichen und organisatorischen Arbeitsbedingungen für das Verwaltungs- und Feuerwehrpersonal gemäß den geltenden Fachanforderungen und Vorschriften
- Optimierung der Servicedienstleistungen der Hansestadt Wismar durch Bündelung der publikumsintensiven Anlaufstellen an einem Standort (One-Stop-Strategie für die Bürgerinnen und Bürger)

Erfordernis der Planung

Der geplante Standort für den Neubau befindet sich im unbeplanten Innenbereich des Wismarer Zentrums. Aufgrund der Lage in einem Umfeld das sowohl durch den Denkmalschutz (UNESCOWelterbe Wismarer Altstadt, Einzelgebäude, Sichtbezüge auf die Altstadt) als auch von Hauptverkehrsinfrastrukturen (Hauptverkehrsstraßen, ZOB, Bahnhofsumfeld, Bündelung des ruhenden Verkehrs) geprägt ist, bestehen besondere Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung und behutsamen Einbindung des neuen Baukörpers. Darüber hinaus bedarf es der Regelung fachlicher Aspekte – u.a. zum Verkehr, Schallschutz, Hoch- und Trinkwasserschutz – und somit der Aufstellung dieses Bebauungsplans.

Die Planzeichnung konnte leider nicht im ALLRIS hochgeladen werden, sodass ich die Unterlagen an Frank Oltersdorf und Martin Uhlenbrock per Mail gesendet habe. Ich bitte die Unterlagen auf diesem Wege auf dem iPad o.ä. einzusehen.

Hinweis: folgende Anlagen sind ebenfalls nicht im ALLRIS angefügt, da sie zu groß sind

- Geotechnischer Bericht
- Gutachterliche Stellungnahme Ermittlung maßgeblicher Außenlärmpegel
- Kampfmittelvorerkundung
- Verkehrsuntersuchung.

Diese können aber im Bauamt Neuburg bei Bedarf eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.5 Aufhebung des Beschlusses über die Abgabe der verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV

HO/585/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. HO/563/2025 zur Abgabe der verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 4000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

9.6 Beschluss über die Abgabe einer verbindlichen Erklärung zur Abnahme eines TLF 3000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV und Beantragung von Fördermitteln

HO/586/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf beschließt, sich verbindlich zur Abnahme eines TLF 3000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV zu verpflichten. Die Erklärung wird durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter abgegeben.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf für die Beschaffung des Fahrzeuges Fördermittel beim Landkreis Nordwestmecklenburg sowie beim Land Mecklenburg-Vorpommern (Sonderbedarfszuweisung) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmb. Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:04 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Treumann

Antje Peters